

**Übersicht der national festgelegten Erasmus+ Förderraten nach Länderkategorien****Praktika in Programmländern 01.08.2022 – 30.09.2023*****(Förderung vorbehaltlich ausreichender Mittelverfügbarkeit)***

Gruppe	Länder	Rate pro finanziell gefördertem Monat (100%)	Top up Praktika - monatlich	Top up Green Travel* (nachhaltiges Reisen) - einmalig	Top up bis zu 4 zusätzliche Reisetage bei nachhaltiger Hin- und Rückreise*	Social Top Up** pro finanziell gefördertem Monat
Ländergruppe 1 (höhere Lebenshaltungskosten)	Dänemark, Finnland Irland Island Liechtenstein Luxemburg Norwegen Schweden	450 Euro (15 €/Tag)	150 Euro	50 €	20 € pro Tag / 28,33 € pro Tag (FO*)	250 Euro (8,33 €/Tag)



Ländergruppe 2 (mittlere Lebenshaltungskosten)	Belgien Frankreich Griechenland Italien Malta Niederlande Österreich Portugal Spanien Zypern	390 Euro (13 €/Tag)	150 Euro	50 €	18 € pro Tag / 26,33 € pro Tag (FO*)	250 Euro (8,33 €/Tag)
Ländergruppe 3 (niedrigere Lebenshaltungskosten)	Bulgarien Estland Kroatien Lettland Litauen Polen Rumänien Serbien Slowakei Slowenien Republik Nordmazedonien Tschechien Türkei Ungarn	330 Euro (11 €/Tag)	150 Euro	50 €	16 € pro Tag / 24,33 € pro Tag (FO*)	250 Euro (8,33 €/Tag)

\*[Erasmus+ KA 131 - Green Travel](#) (vorbehaltlich ausreichender Mittel; abhängig von der Dauer der Reisezeit in Stunden je Richtung (Startpunkt ist immer Göttingen))

FO = Fewer Opportunities

\*\*[Erasmus+ KA 131 – Teilnehmende mit Beeinträchtigung](#) / [Erasmus+ KA 131 – Studierende mit Kind/ern](#) / [Erasmus+ KA 131 - Erstakademiker\\*innen](#) / [Erasmus+ KA 131 - Erwerbstätige Studierende](#)

Sollte die aufnehmende Einrichtung ein Entgelt und/oder Unterstützung für z. B. Wohnung, Essen, Transport von über 1.500€/netto pro Monat zahlen, wird der gesamte Aufenthalt als Zero Grant gefördert.

### Finanzielle Förderung von Erasmus+ Praktika

Das Praktikum muss mindestens 2 Monate (60 Tage) dauern und eine finanzielle Förderung ist längstens für 10 Monate (300 Tage) möglich. Es werden nur volle Monate gefördert, wobei jeder Monat 30 Tagen entspricht mit Ausnahme des Monats Februar. Bei einer Praktikumsdauer von z. B. 193 Tagen (d. h. 6 Monaten und 13 Tagen) werden 6 Monatsraten gemäß der entsprechenden Ländergruppe gefördert. Die darüberhinausgehenden Tage zählen als sogenannte Zero Grant-Tage zur Erasmus+ Key Action 131 Förderperiode.

### Die Auszahlung der finanziellen Förderung erfolgt in zwei Raten:

Die Auszahlung der Förderung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen (s. [Checkliste](#)) nach dem 80 % / 20 % Prinzip.

Die erste Rate umfasst 80 % der für den Aufenthalt ermittelten Fördersumme (s. Fördervereinbarung) und eine Auszahlung ist bis spätestens 30 Tage nach Upload des Certificate of Arrival vorgesehen, wenn

- ausreichend Mittel zur Verfügung stehen,
- das Learning Agreement komplett unterschrieben (3 Unterschriften) vorliegt,
- die Fördervereinbarung nebst Anlagen unterschrieben im Original vorliegt,
- der ggf. verpflichtende OLS-Sprachtest (vgl. Checkliste) durchgeführt wurde (**entfällt!**) und
- die Ankunftsbestätigung (Certificate of Arrival) der aufnehmenden Einrichtung im Mobilitätsportal der Abteilung Göttingen International als PDF-Dokument hochgeladen wurde (**spätestens bis 4 Wochen nach Beginn des Aufenthaltes**).

Die zweite Rate umfasst 20 % der für den Aufenthalt ermittelten Fördersumme (s. Fördervereinbarung) und eine Auszahlung ist bis spätestens 45 Tage nach Ende des Aufenthaltes und Upload aller Unterlagen vorgesehen, wenn

- das Traineeship Certificate oder das Praktikumszeugnis im Mobilitätsportal hochgeladen wurden,
- der EU-Survey durchgeführt und
- der Erfahrungsbericht (per Mobilitätsportal) online übermittelt wurden (**spätestens bis 6 Wochen nach Ende des akademischen Aufenthaltes**).

Bei Nichteinhaltung der Fristen behält sich die Abteilung Göttingen International vor bereits gezahlte Fördermittel zurückzufordern.



**Hinweise für Änderungen:**

**Verlängerungen werden finanziell nicht gefördert.**

Bei einem **vorzeitigen Abbruch des Aufenthaltes** ist die Abteilung Göttingen International unter Nennung des Grundes sofort zu benachrichtigen: [erasmus@uni-goettingen.de](mailto:erasmus@uni-goettingen.de)

**Änderungen** des Aufenthaltes sind der Abteilung Göttingen International unverzüglich per Mail an [erasmus@uni-goettingen.de](mailto:erasmus@uni-goettingen.de) mitzuteilen.

**Mobilitätsformate und Förderung unter Pandemiebedingungen (vorbehaltlich weiterer Regelungen durch die Fördereinrichtung auf nationaler und europäischer Ebene):**

- Physischer Beginn der Mobilität im Gastland: Praktikum in Präsenz; reguläre Förderung.
- Physischer Beginn der Mobilität im Gastland: Praktikum online und in Präsenz; reguläre Förderung.
- Physischer Beginn der Mobilität im Gastland: Praktikum in Präsenz, Abbruch der Mobilität aufgrund Verschärfung der Situation im Gastland (pandemiebedingt); sofortige Meldung an [erasmus@uni-goettingen.de](mailto:erasmus@uni-goettingen.de); Anwendung von Force Majeure Regelung wird durch Abteilung Göttingen International geprüft.
- Pandemiebedingter virtueller Beginn der Mobilität von Deutschland aus und später einsetzende physische Mobilität im Gastland; Förderung der physischen Phase wird durch Abteilung Göttingen International geprüft.
- Sollte eine Mobilität kurzfristig vor Beginn oder nach dem Start aufgrund der Pandemie abgesagt werden, ist die Abteilung Göttingen International umgehend zu informieren.